Abschluss einer Vereinbarung

Die Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger verpflichten sich in einer Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde, die Anpflanzungen nach fachlichen Gesichtspunkten durchzuführen und für mindestens 15 Jahre zu erhalten und zu pflegen.

Wie hoch ist die Förderung

Bei der **Neuanlage von Feldhecken** wird ein Zuschuss zu den Pflanzgutkosten (100% für Privatpersonen, 90% für anerkannte Naturschutzverbände) gewährt. Die Pflanzqualität wird durch die Untere Naturschutzbehörde festgelegt. Ist eine Einzäunung erforderlich, wird hierfür ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2,- €/lfd. Meter für das Zaunmaterial gewährt.

Bei **der Neuanlage von Streuobstwiesen** wird ein Zuschuss zu den Pflanzgutkosten (100% für Privatpersonen, 90 % für anerkannte Naturschutzverbände) bei einem maximalen Förderbetrag von 30,00 € pro Baum gewährt.
Für Schutzmaßnahmen der Bäume (Baumpfähle, Bindungen etc.) wird ein Zuschuss zu den Materialkosten Höhe von bis zu 20,00 € je Baum gewährt.

Kontakt

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Ansprechpartnerin:
Marie Buschmann

Telefon: 05151 / 903-4405
Telefax: 05151 / 903-64405

marie.buschmann@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de

Landkreis Hameln-Pyrmont

Lebendige Landschaft Hameln-Pyrmont

Lebensraum Feldhecke und Streuobstwiese

Landkreis
Hameln-Pyrmont

Feldhecken

Feldhecken haben über Jahrhunderte hinweg unsere Landschaft geprägt. Sie sind ein natürlicher Bestandteil der Landschaft und erfüllen vielseitige und wichtige ökologische Funktionen. So bieten sie z. B. Deckung, Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus tragen sie zur Gliederung der Landschaft und damit zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei. Als vernetzende Landschaftselemente zwischen unterschiedlichen Biotopen dienen sie als Wanderkorridore für verschiedene Tier- und Pflanzenarten in der ansonsten oft ausgeräumten Landschaft. Somit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Biotopverbund.
Auch die Landwirtschaft kann von Feldhecken profitieren. Wasser- und Winderosion werden minimiert, so dass kostbarer und fruchtbarer Boden nicht verdriftet und verloren geht. In und von den Hecken leben zahlreiche Nützlinge, die sich von Schädlingen auf Ackerflächen ernähren.

Dennoch sind in den letzten Jahrzehnten viele Hecken beseitigt worden und aus der Landschaft verschwunden. Hauptgründe dafür sind intensivere landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in Verbindung mit der Nutzung größerer zusammenhängender Feldflächen. Gerade hier ist die Schaffung neuer, vernetzender Elemente besonders wünschenswert.

Streuobstwiesen

Als typische kulturhistorische Landnutzungsform haben Streuobstwiesen über lange Zeit das Erscheinungsbild der Dorfränder und der freien Landschaft geprägt.
Alte Obstbaumbestände mit den oft knorrigen Bäumen, ihrem Blüten- und Fruchtreichtum bieten zahlreichen Tierarten Nahrung und Lebensraum und bereichern das Landschaftsbild. Die Vegetation unter den Bäumen ist aufgrund der extensiven Nutzung zumeist artenreich.

Viele Streuobstwiesen sind jedoch in den letzten Jahrzehnten der Intensivierung der Landwirtschaft zum Opfer gefallen und gezielt entfernt worden. Manche Streuobstwiesen sind aber auch überaltert. Mangels Pflege brechen die Bäume auseinander und werden dann nicht mehr ersetzt.

Ziel des Förderprogrammes

Ziel des Förderprogrammes des Landkreises Hameln-Pyrmont ist es, die Neuanlage von Feldhecken und Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen sowie die Instandsetzung vorhandener Streuobstwiesen in der freien Landschaft finanziell zu fördern und somit einen Beitrag zur Belebung und Gliederung der Landschaft, zur Biotopvernetzung sowie zur Struktur- und Artenvielfalt im Landkreis zu leisten.

Was genau wird gefördert?

Gefördert wird die
Neuanlage von Feldhecken als mindestens zweireihige möglichst dreireihige Pflanzung aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen sowie deren dauerhafter Erhalt
und die
Neuanlage von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen die Ergänzung vorhandener Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen mit Hochstamm-Obstbäumen alter, regionaltypischer Sorten sowie deren dauerhafter Erhalt.

Auswahl der Flächen

Die Flächen sollen in der freien Landschaft oder im Randbereich von Ortslagen im Übergangsbereich zur freien Landschaft liegen. Die Auswahl der Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien durch die Untere Naturschutzbehörde.

Wer kann eine Förderung in Anspruch nehmen?

Privatpersonen oder anerkannte Naturschutzverbände, die auf Flächen im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont Anpflanzungen durchführen wollen, können eine Förderung beantragen. Anpflanzungen auf Flächen im Gebiet der Stadt Hameln werden nicht gefördert.